

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1912**

249 (24.10.1912) Zweites Blatt

Redaktion: Expedition: Tel. 481 Tel. 128 Karlsruhe. Luisenstraße Nr. 24.

Volkshfreund

Druck und Verlag: Buchdruckerei Ged & Cie, Karlsruhe. Geschäftszeit 7-1/7 Uhr.

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Zweites Blatt.

Aus dem Lande.

Etlingen.

Bürgeranschaffung. (Fortsetzung.) Punkt 3, Ueberweisung des kaiserlichen Grundstücks L. R. Nr. 5025 a — Lorenzstraße — in das Eigentum der Stadtgemeinde, findet dasselbe einstimmige Annahme.

4. Verlegung des städtischen Holzlagerplatzes. Dieser Punkt hatte eine längere Debatte zur Folge. Die Verlegung des Holzgartens macht sich notwendig durch den Kasernenbau. Gen. Stöhrer ließ den Kasernenbau, die Frage des Bekleidungsamtes und die Anforderung des Geländes des neuen Holzlagerplatzes neu prüfen. Er führte aus, daß durch die Verlegung dieser Komplexes wertvolles Ackerland verloren gehe. Die Folgen dieser verkehrten Wirtschaftspolitik zeigen sich im starken Steigen der Bodenpreise. Unsere landwirtschaftliche Bevölkerung, die Gewerbetreibenden und die Arbeiter leiden darunter am meisten. Schon seit Jahren sind einige Interessenten bemüht, möglichst viel Gelände aufzukaufen, um gewissermaßen ein Monopol in die Hand zu bekommen. Sie können nach Verleihen die Bodenpreise drücken. Es wird die Zeit kommen, wo man nicht schneidelnhaft davor denken, die bewilligungsfreudig dieses Bestreben stützen. Die sozialdem. Fraktion lehnt die Vorlage ab. Sie verlangt nochmalige Prüfung bezüglich eines besser gelagerten Holzlagerplatzes, da der jetzt zu erreichende viel zu weit von der Stadt entfernt sei. Der Bürgermeister bietet nicht die ganze Kasernenfrage wieder aufzurufen. Hr. M. Lechner und Herling (Fortschrittspartei) verteidigen in kläglich Weise ihre Zustimmung zur Kasernen. Herling meinte: „Geschichten ist Geschichte.“ Es sprachen noch Franz (Soz.), Leppert (Soz.). Hr. Franz (Bürgervereinsgruppe) erklärte, daß seine Freunde mit anderem Herzen zu stimmen, da das Geholz des Bürgers Stolz sei und zum Aufhängen Platz brauche. Der Stadtbauinspektor gibt an Hand eines aufgegebenen Planes Aufklärung. Die gemeinderätliche Vorlage wurde in namentlicher Abstimmung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Der 5. Punkt betraf: Verlängerung der Gasleitung in der Pulacher- und Durlacherstraße. Zwei Angewandter (Gas und Wärme) beantragen die Zulassung von Gas in der Pulacherstraße. Dieselben müssen die Anlage mit 6 Proz. verzinsen. Das gleiche läßt man nicht gelten bei der Pulacher- und Durlacherstraße. Gen. Stöhrer bedauert, daß man hier mit zweierlei Maß messe. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Man behandle doch die Annahmer der Pulacherstraße nicht als Annahmer zweiter Klasse. Lechner bittet um Rücksicht auf den Kleinwohnungsbaue, daß die Stadt Erleichterungen schaffen möge in Wasser- und Gaszufuhr und Straßenbeleuchtung. Es ist endlich Zeit, daß man sich aufraffe, um dem Wohnungselend zu begegnen. Das traurige Kapitel der Stadt Etlingen. Es kann uns nicht gleichgültig sein, daß von Arbeiterfamilien in elenden, erbärmlichen Löchern hausen zu lassen. Herr Stadtkämmerer Kühn (natl.) unterstreicht mit Nachdruck die mit Recht vorgebrachten Beschwerden seitens unserer Genossen in Bezug auf das Wohnungselend. Als Bezirksrat habe er Einblick in diese kriegstraurigen Verhältnisse erhalten. Der Herr Bürgermeister gibt Aufklärung, die uns aber nicht befriedigen kann. Es sprechen noch Gen. Kappeler (Soz.), Alenbach (Zentr.) in zustimmendem Sinne. Die Vorlage ergibt einstimmige Annahme. (Schluß folgt.)

29. Verbandstag des Süddeutschen Verbandes deutsch-katholischer und freireligiöser Gemeinden.

Wie bereits kurz berichtet, tagte am letzten Sonntag in Mannheim im Hotel „National“ der diesjährige Verbandstag des Süddeutschen Verbandes freireligiöser Gemeinden. Die Verhandlungen nahmen den ganzen Tag in Anspruch von früh 1/10 bis abends nach 7 Uhr. Es waren anwesend im ganzen 24 Delegierte und mehrere Gäste und Zuhörer. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte zunächst der Vorsitzende der Mannheimer Gemeinde, Herr Dr. Max Buchner, den Verbandstag. Ihm schloß sich eine Begrüßungsansprache des Herrn Christian Duffing an. Er rühmte den Fortschritt, den die Bewegung in den letzten Jahren genommen habe. Von diesem Fortschritt gab auch der Bericht des Vorsitzenden, des Herrn Fabrikanten Kochow aus Offenbach a. M., bezeugendes Zeugnis. Eine ganze Anzahl neuer freireligiöser Gemeinden sind in unserem Bezirk teils neu entstanden, teils im Entstehen begriffen. Der Außenbericht der Verbandstafel ergab ebenfalls ein günstiges Bild. Die Mittel der Verbandstafel sind nicht sehr erheblich, aber sie hat alle Ansprüche, die an sie herangetragen werden können und verfügte am Ende des verfloffenen Jahres über ein Gesamtergebnis von 1176,50 M. Die neu gegründete freireligiöse Gemeinde Darmstadt wurde einstimmig in den Verband aufgenommen. Es wurde ferner beschlossen, auf 15 Monate einen Redner vom Verband aus mit der Aufgabe zu betrauen, die kleineren und augenblicklich noch predigerlosen Gemeinden zunächst in Rheinbessen zu organisieren und auf eine feste Basis zu stellen. Für diese Aufgabe wurde durch einstimmigen Beschluß Herr Dr. Hermann Oberhammer aus Heppenheim gewählt.

Der wichtigste Gegenstand der Verhandlungen bildete die Frage des freireligiösen Religionsunterrichts. Bereits vor dem letzten Verbandstag hatte in dieser Frage eine Konferenz der Prediger und Lehrer des Verbandes stattgefunden, welche bezwecken sollte, einen einheitlichen Lehrplan für den freireligiösen Religionsunterricht in den verschiedenen Städten zu schaffen. Diese Konferenz war die erste in der gesamten freireligiösen Bewegung gewesen, in der man versucht hatte, den Unterricht einheitlich zu gestalten und die in den einzelnen Städten gemachten Erfahrungen miteinander auszugleichen. Diese erste Konferenz hatte noch zu keinem praktischen Ergebnis geführt. Ihre Verhandlungen waren wichtig und für alle Teilnehmer überaus fruchtbar gewesen. Aber die Verschiedenheiten der Ueberlieferung und Gewöhnung waren noch zu groß in den einzelnen Gemeinden, als daß man sofort beim ersten Versuch sich auf eine einheitliche Formulierung hätte einigen können. Darum wurde am 24. Sept. ds. J. eine zweite Konferenz der Prediger und Lehrer des Verbandes in Mainz abgehalten. Und dieser Konferenz ist es nach mehrwöchiger Arbeit geglückt, einstimmig zu einem Antrag an den Verbandstag zu kommen. Der Verbandstag hat diese Resolution auch seinerseits einstimmig angenommen.

Nunmehr wurde über die allgemeinen Richtlinien des freireligiösen Religionsunterrichts folgende Resolution beschlossen:

Der 29. Verbandstag sieht sich berufen, zum Zwecke der Charakterisierung des freireligiösen Religionsunterrichts vor der Öffentlichkeit und zur Vorbereitung einer weiteren Beschlußfassung über den auf Grund dieser Resolution aufzustellenden Lehrplan folgende allgemeine Gesichtspunkte über den freireligiösen Religionsunterricht aufzustellen:

- 1. Allgemeines Lehrziel. 1. Die Kinder sollen bei der Entlassung aus der Schule die religiösen Zustände, Richtungen und Gebräuche, die ihnen im Leben begegnen, einschließlich der Säkular- und der Geschichte der freireligiösen Gemeinden, wenigstens in den Grundzügen kennen und verstehen und in ihrer geschichtlichen Herkunft achten. 2. Sie sollen zugleich eine feste Anschauung von den Grundzügen der modernen Entwicklungslehre, sowohl nach ihrer naturwissenschaftlichen (Entstehung des Sonnensystems, Erdgeschichte, Darwinismus), wie nach ihrer kulturgeschichtlichen Seite (Entwicklung der technischen Kultur, der sozialen Lebensgemeinschaften und der sittlichen Ideale) besitzen. 3. Sie sollen nach Möglichkeit von dem Willen erzogen werden, ihr kleines Einzelleben dem Dienst dieser Entwicklung zu weihen; sie sollen es als ihre Ehre und als ihr Glück betrachten, die höchsten in der Geschichte aufgetauchten sittlichen Ideale in ihrem persönlichen Leben zur Darstellung zu bringen.

2. Im Einzelnen wird der freireligiöse Religionsunterricht von folgenden Richtlinien geleitet:

- 1. Erkenntnis der Natur, aber nicht trockene Kenntnis, sondern Liebe und Interesse im Sinne des göttlichen Wortes: „Was kam der Mensch im Leben mehr gewinnen, als daß sich Gott Natur ihm offenbare.“ 2. Verständnis für die Kultur; Sinn für die Tatsache der Entwicklung; Verweissen des Gegenwärtigen als des Ertrages einer unendlichen Vergangenheit in Natur und Kultur. Die alten Religionen lehren in jedem Augenblick den lieben Gott als den Geber aller guten Gaben. Wir müssen den Kindern im Gegensatz dazu antuschlich machen, daß in der unendlichen Reihe der Entwicklung die Lebensweisen, insonderheit die menschliche Gesellschaft selbst, es gewesen sind, denen wir alles verdanken, was wir heute haben und sind. 3. Sinn für die menschlichen Gemeinschaften: Familie, Beruf, Staat, gesellschaftliche Beziehungen. Besonders der Sinn für den Staat ist organisch und konsequent zu pflegen. 4. Ethik als Präambel. Ethik geht als Disziplinierung des Willens, als Beherrschung der Leidenschaften und der Instinkte, Ethik als Selbstbestimmung, als praktische Lebenskunde und Lebenskunst. 5. Verhältnis zu anderen Religionen. Aus der allgemeinen Religionsgeschichte soll lediglich dasjenige behandelt werden, was wir für das Verständnis der unmittelbaren Gegenwart notwendig ist. Die verschiedenen Richtlinien sollen zum Schluß hite-matis behandelt und zum Abschluß gebracht werden unter der Gesamthede: „Der Sinn des Lebens.“ Hierbei soll aber der Ausdruck „Das Leben“ nur als eine Bezeichnung für den wirklichen Lebensprozeß verwendet werden, ohne Rücksicht auf und mit Ablehnung von jeder metaphysischen Erklärung, dafür aber mit starkem Appell an den Willen und an das ästhetische Gefühl.

Aus der Stadt.

Karlsruhe, 24. Okt.

Gesangverein „Vereinderbund“.

Am Sonntag, 27. Okt., abends präzis 1/2 Uhr, veranstaltet der genannte Verein im kleinen Festsaal ein Konzert als Feier des 21. Stiftungsfestes. Der Chor, welcher von Herrn Kapellmeister Ph. Nypinski geleitet wird, birgt für gute Leistungen, so daß mit Sicherheit erwartet werden darf, daß auch dieses Arbeiterkonzert vorzügliches bieten wird. Als Solisten sind die Herren W. Jung (Violinvirtuose) und Kammermusiker O. Sühle (Horn) gewonnen. Programme zu 20 Pf. berechtigen zum Eintritt.

Unsere Rousseau-Feier

verspricht ein Ereignis zu werden. Ein Dichter und Kämpfer der Gegenwart, ein Sozialpolitiker und ein bahnbrechender Pädagoge, unser lieber alter Genosse Robert Seidel aus Büsch, wird über den viel verklärtesten und viel berühmtesten Jean Jacques Rousseau, den Apostel der Menschenrechte, den Umstürzler der feudalen Gesellschaft und des Despotismus, sprechen. Genosse Robert Seidel ist ein Kenner der Zustände Genfs und Frankreichs im 18. Jahrhundert, er ist ein Kenner Rousseaus und er genießt als Redner einen vorzüglichen Ruf. Seine Gedächtnisrede auf den Bürger von Genf, auf den Propheten der Natur, auf den berühmten Pädagogen, Sozialphilosophen und Schriftsteller wird dem großen Genfer Demokraten mit seinen Vorzügen und Schwächen gewiß gerecht werden, und alle Teilnehmer der Feier werden angeregt, erbauet und gestärkt wieder an ihr Tagewerk und an die Befreiungsarbeit gehen. Vor und nach der Feier werden einige der bahnbrechenden sozial-pädagogischen Schriften des Vortragenden, sowie seine prächtige Gedächtnisrede, „Nichtglaube und Zukunftsonnen“ zur Anschaffung bereit liegen. Wir empfehlen sie aufs wärmste und laden alle Genoffinnen und Genossen zum Besuche der Feier freundlich ein. Der Bildungsausschuß.

Mitteilungen aus der Stadtratsitzung vom 17. Oktober 1912.

Weiterbildung von Handarbeitslehrerinnen. Einigen technischen Lehrerinnen (Handarbeitslehrerinnen) der Volksschule (Sophien-Schule) und der Gewerbeschule werden Beihilfen zu den Kosten des Besuchs eines Fortbildungskurses im Zuschneiden nach System Berg-Wühl bewilligt. Städtisches Finanzwesen. Herr Bürgermeister Dr. Kleinschmidt berichtet über die Verhandlungen der Konferenz der Finanzbeamten deutscher Großstädte, der er am 10. und 11. ds. Mts. in Düsseldorf anwesend hat.

Zur Fleischversorgung der Stadt. Der Stadtrat hat eine Kommission niedergesetzt, die im Benehmen mit der Regierung die Verkaufspreise für Fleisch in der hiesigen Stadt festsetzen soll, nachdem nunmehr die Einfuhr ausländischen Fleisches und Viehes hierher begonnen hat. Die Preise sind demnach mit sofortiger Wirkung festgesetzt worden auf: 84-86 Pf. für das Pfund Rindfleisch, 86-90 Pf. für das Pfund Ochsenfleisch, 84-96 Pf. für das Pfund Schweinefleisch. Bei allen vorgenannten Fleischsorten tritt als ein sofortiger Preisabschlag von 10 Pf. für das Pfund ein.

Nach Artikel 1 des Fleischsteuergesetzes unterliegt der Fleischsteuer der Verbrauch des Fleisches von Rindvieh mit Ausnahme der Milchfäher. Als Milchfäher gelten in Sachen der Fleischschau Tiere des Rindviehgeschlechts im Gewicht bis zu 75 Kilogramm. Eine Bestimmung darüber, bis zu welcher Gewichtsgrenze bei der Erhebung der Fleischsteuer junges Rindvieh als Kalb oder als Kind zu behandeln ist, war bisher nicht getroffen. Der Stadtrat hat deshalb auf Vorschlag der Schlachthofdirektion bei großh. Zoll- und Steuerdirektion beantragt, daß im Hinblick auf den Umstand, daß die holländischen Kälber, die zurzeit eingeführt werden, wegen ihrer guten Ernährung mit Milch an sich schon verhältnismäßig sehr hohes Gewicht haben, die Gewichtsgrenze für Kalber auf 125 Kilogramm festgesetzt wird, so daß die Fleischsteuer nur für schwere Tiere (Kinder) anzuwenden ist. Die genannte Behörde hat mit Genehmigung des großh. Finanzministeriums diesem Antrage bis auf weiteres versuchsweise entsprochen.

Das städtische Erholungsheim in Baden-Baden soll von Ende ds. Mts. an den Winter über geschlossen werden.

Bom Tiergarten. Im Tiergarten soll ein Bassin für die Aufnahme von Seelöwen angelegt werden. Die Gartendirektion wird ersucht, eine Kostenberechnung hierfür aufzustellen und wegen der Ausführung Vorschlag zu machen.

Neuer Führer durch Karlsruhe. Auf Antrag des Fremdenverkehrsvereins werden für die Herausgabe eines neuen Führers durch Karlsruhe 3000 M. in dem Entwurfe des nächstjährigen Gemeindevoranschlags vorgelesen.

Die elektrische Uhr im Rathaus, die bis jetzt nur bis Mitternacht beleuchtet war, soll künftig die ganze Nacht hindurch beleuchtet werden.

Beräuberung von städtischem Gelände. An die Brauereigesellschaft vormals G. Sinner in Grünwinkel wird ein 44 A. großes Gelände auf der Nordseite der Durmersheimer Straße veräußert.

Teuerung von Kreiswegen. Die großh. Wasser- und Straßenbauinspektion wird ersucht, die Straße des in Kreisförmige stehenden Gemeindeveges Nr. 34 (Daxlander Straße) von der Gorb-Strasse bis zum Vahnübergang neu einzudecken und mit Oberflächenteuerung, den Kreisweg Nr. 20 (Mittheimer Straße) innerhalb des Vororts Rintheim gleichfalls mit Oberflächenteuerung versehen zu lassen.

Wirtschaftsgehe. Die Gesuche des Gastwirts Christian Nagel um Erlaubnis zur Verlegung seiner Schankwirtschaftslokalität mit Brauereibetrieb vom Ganse Kaiser-Winkel-Platz 42/50, „Zur Bobega“, nach jenem Kreuzstraße 19 „Zum Kaffhäuser“, sowie um Betrieb der Personalgastwirtschaft d. selbst und der Frau Marie Brunner Witwe um Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb einer Tages-Kaffeehalle im Hause Durlacher Straße 3 werden dem großh. Bezirksrat unbeanstandet vorgelegt. Das Gesuch des Brauereiverwalters Jakob Höfel in Wiesbaden um Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb einer Personal-Gastwirtschaft in dem auf seinem Grundstück Ecke Marie-Alexandra-Straße und Beierthemer Allee zu errichtenden Neubau wird durch Anschlag an der Befindungsstafel zunächst zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Bergung von Arbeiten und Lieferungen. Vergeben werden: die Ausführung von Lüftungskanälen aus Duroplatten im Schulhaus-Neubau im Stadtteil Rintheim an das Baumaterialiengeschäft Reinhard Pfeifer, die Lieferung von schmiedeeisernen Rohren für die Gas- und Wasserleitungen in der Durmersheimer Straße im Stadtteil Grünwinkel an die Firma Ettlinger u. Wornser, die Ausführung einiger Raumabmessungen mit Klätchen im Vestibül des Rintheim-Neubaus an die Siegesdorfer Werke vormals Friedrich Hoffmann A.G. in Siegesdorf, die Lieferung von 700 Kubikmeter Klinkersteinen für die Herstellung neuer Straßen zu bestimmten Teilen an die Firma Luise Bell Witwe (Hugo Bell) in Ruffel und die Firma J. Anhäuser Witwe in Kaiserslautern, die Ausführung der Erarbeiten für die Gehwegplattenverlegung in der Karlsruhe feldisch der Klumprechtstraße an die Rheinische Asphalt- und Zementplattenfabrik, die Lieferung des mechanischen Teils (Gasenlasten und Laufgestell) für zwei Postmotorwagen der Straßenbahn an die Waggonfabrik A.G. Uerdingen a. Rh. (niederste Anbieterin).

Der Jahresbericht der Armenverwaltung der Stadt Karlsruhe 1911.

Verhältnis zur Privatwohltätigkeit. Um eine Zentralisation der Wohltätigkeitsbestrebungen anzustreben, wurde beim Waisen- und Armenrat eine „Auskunftsstelle für Armenpflege und Wohltätigkeit“ eingerichtet. Dieselbe soll dem Zweck dienen, auf der einen Seite eine nachhaltige und verteilte Fürsorge für die wahrhaft Bedürftigen unter Schonung ihres Ehrgefühls herbeizuführen und möglichst noch vorhandene Lücken auf dem Gebiete der Wohltätigkeit auszufüllen; auf der anderen Seite das Bettelwesen und den Mißbrauch der Wohltätigkeit planmäßig zu bekämpfen und gesunde Grundsätze über Armenpflege und Wohltätigkeit zu verbreiten. Um dieses Ziel zu erreichen, soll durch eine Vereinigung aller Körperschaften, Vereine und Privatpersonen, die in irgend einer Weise Wohltätigkeit üben, in der Auskunftsstelle zum Ausdruck kommen. Es wird in dem Bericht darauf hingewiesen, daß noch immer große Summen, mit denen wirklich Bedürftige auf dem Unterwege gerettet werden könnten, geschäftsgewandten Bettelbriefschreibern zuteil würden, die es verstehen, ihre Lage möglichst günstig zu schildern und auf Kosten der Privatwohltätigkeit mit den leicht erlangten Gaben ein bequemes Leben führen. Mit Nachdruck wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, welchen Schaden solche Gaben ohne sorgfältige Prüfung der Verhältnisse anrichten können. Nicht nur, daß dadurch wirklich Bedürftigen Mittel entzogen werden, werden durch solche bloße Zuwendungen, lediglich auf eine Bitte hin, Verächtlichkeit und Mißgunst bei den Empfängern gefördert. Die Auskunftsstellen haben demgegenüber die Aufgabe, alle an sie herangetragenen Bittgesuche zu prüfen und nach Erörterung der betr. Verhältnisse die bezügliche Auskunft über die Wittsteller zu erteilen. Wenn so alle Hilfsquellen miteinander in Verbindung stehen, wäre es möglich, ungerechtfertigte Ansprüche von vornherein zurückzuhalten, um so wahrhaft Bedürftigen Hilfe zu verschaffen. Es sollte deshalb gerade in Bezug auf die Auskunfts-

erteilung und die Prüfung der persönlichen Verhältnisse der Hilfsbedürftigen darauf hingetret werden, daß diese nur von einer Zentrale aus erfolgen soll. Bei dem jetzigen selbständigen Vorgehen der einzelnen Privatwohltätigkeitsstellen (Vereine usw.) gehöre es nicht zu den Seltenheiten, daß für eine hilfsbedürftige Familie kein Tag vergeht, an dem nicht ein anderes Organ einer öffentlichen oder privaten Stelle über genau die gleichen Verhältnisse in der Familie Nachforschungen pflegt. An der Zuverlässigkeit der Auskünfte werde durch solch eine Häufung der Kontrolle nichts gebessert, während den feinfühligere, verschämten Hilfsbedürftigen es aufs peinlichste berühren müsse, wenn er sich gezwungen fühlt, immer wieder neuen anderen Personen Einblick in seine Verhältnisse gewähren zu müssen; den weniger Empfindlichen aber willkommen wäre, wenn möglichst viele Fürsorge nebeneinander für ihn in Tätigkeit treten, weil er sie bevorzugter denn zu seinem Vorteil gegen einander auszuspielen vermag.

Aus diesen Gründen sollte die Aufmerksamkeit der Beteiligten aufs neue auf dieses wichtige Gebiet einer planmäßigen Vereinigung der Wohltätigkeitsbestrebungen hingelenkt werden. Wir glauben dem noch hinzufügen zu müssen, daß dieser Zweck noch besser und nachhaltiger erreicht werden könnte, wenn alle jene Stellen, die Mittel zu wohltätigen Zwecken flüssig machen, diese der unter Verwaltung der Armenbehörde stehenden Wohltätigkeitskasse zuweisen würden, in welcher ohnedies dem Organ der Armenverwaltung Mittel zur Verfügung stehen, um außerhalb des Bereichs der öffentlichen Armenpflege Wohltätigkeit zu üben. In der Hauptsache werden diese Mittel, die aus Geschenken, Vermächtnissen und Zuwendungen sonstiger Art ohne nähere Beschränkung hinsichtlich deren Verwendung resultieren, dazu verwendet, um solche Personen zu unterstützen, bei denen anzunehmen ist, daß eine vorübergehende Unterbringung im Wege freiwilliger Wohltätigkeit sie in wirksamer Weise vor fünfziger Verarmung schützen kann. Ebenso werden häufig Beiträge aus der Wohltätigkeitskasse gewährt, um mittellose Kranken, die eine öffentliche Unterbringung aus der Armenkasse noch nicht erhalten haben, den Gebrauch einer Kur oder eines Sanatoriums zu ermöglichen und auf diese Weise nach Kräften ihre Erwerbsfähigkeit wieder herzustellen.

Gelänglich werden Unterstufungen aus der Wohltätigkeitskasse auch zu dem Zwecke gegeben, um würdige, auf unerschuldete Weise in Not geratene Personen von drückender Schuldenlast zu befreien. Die Gesamtsumme der aus der Wohltätigkeitskasse gewährten Unterstufungen belief sich im Jahre 1911 auf 20 040 Mk. gegenüber 18 373 Mk. im Jahre 1910. Zuwendungen aus dieser Kasse zählen nicht zu den armenrechtlich Unterstufungen und ziehen demzufolge auch keine Nachteile in bezug auf die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte nach sich. Außer den durch die Wohltätigkeitskasse zur Verfügung stehenden Mitteln sind unter der Bezeichnung „Vereinigte Armenunterstützungen“ eine größere Anzahl der Verwaltung des Armen- und Waisenrats unterstützende Stiftungen vorhanden, deren Gesamttragnis sich auf jährlich circa 5640 Mk. beläuft. Die Zinsen dieser Stiftungen werden in der Hauptsache zu Vermögensgaben für würdige und bedürftige Arme oder zur Beschaffung von Konfirmations- und Romanionleidern solcher Kinder verwendet.

Von Seiten der Stadtkasse werden ferner noch Beihilfen an andere Wohltätigkeitsanstalten gegeben als da sind: Säuglingsfürsorge, Kinderrippen, Station für rachitische Kinder, Kindererholungsanstalt, Kleinkinderbewahranstalten, Kinderschulen, Kinderkrippen, Knaben- und Mädchenheime der Stadt, Volksschulen, Schülerheime, Ferienkolonien, Waisenhäuser, Arbeiterinnenfürsorge, Bezirksverein für Jugendfürsorge und Gefangenenfürsorge, Verein zur Rettung fittlich verwahter Kinder, Asyl und Erziehungsanstalt, Arbeits- und Tischschulen, Krankenhäuser, Erholungsheime, Wöchnerinnenasyle, Hausfrauenvereine, Hochschulfürsorge, Blindenvereine, Fremdenunterstützungsvereine, Verein für bad. Taubstumme, Hilfsverein für entlassene Gefangenene, Pfandbesitzer- und Kreispflegeanstalten und Arbeiterkolonie Ankenbusch.

Für das Jahr 1912 ist der Gesamtaufwand für die Armen- und Wohltätigkeitskasse auf 617 874 Mk. veranschlagt.

Meisterkurs für Kleidermacherinnen. Anmeldungen zu dem Kurse sind direkt beim Landesgewerbeamt bis spätestens 16. November ds. J. einzureichen.

Meisterkurs für Zimmerer. Anmeldungen zu dem Kurse sind bis spätestens 16. November ds. J. beim Landesgewerbeamt einzureichen.

Aufstellung des nächstjährigen Fahrplans. Nach einer der Handelskammer zugegangenen Mitteilung der Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen beabsichtigt der Fahrplankommissioner der Generaldirektion, wie in den beiden letzten Jahren,

die auf den Fahrplan 1913/14 bezüglichen Wünsche und Anträge entgegenzunehmen und durchzusprechen. Zu diesem Zwecke wird für die Interessenten des Karlsruher Handelskammerbezirks Freitag den 8. November, vormittags 9 Uhr, im Sitzungszimmer der Handelskammer Karlsruhe eine Konferenz stattfinden. Es dürfte sich dabei empfehlen, etwaige Wünsche und Anträge für die nächstjährige Fahrplanperiode möglichst bald schriftlich an die Handelskammer Karlsruhe einzusenden. Anmeldungen zur Teilnahme an der Konferenz sind von den Interessenten aus den Kreisen Karlsruhe und Baden an das Bureau der Handelskammer zu richten.

Grundbesitzwechsel und Bautätigkeit im Monat September 1912. Es wurden 28 (1911: 27) Liegenschaften im Gesamtwert von 309 786 Mk. (883 689 Mk.) verkauft. Davon sind 5 (9) mit einem Wert von 180 900 Mk. (330 333 Mk.) bebaut und 23 (18) mit einem Wert von 119 886 Mk. (44 301 Mk.) unbebaute Grundstücke. Unter den unbebauten Grundstücken befinden sich 9 (4) Baupläne im Wert von 87 208 Mk. (86 166 Mk.). — Baugenehmigungen wurden 79 (1911: 71) erteilt, darunter für Wohngebäude 21 (24), Baugenehmigungen fanden 30 (27) statt, darunter für Wohngebäude 17 (18).

Auf dem Wege der deutschen Einheitsstatistik. Der vom Sächsischen Statistischen Landesamt zur Schaffung einer deutschen Einheitsstatistik eingeleitete Linterauschuss hat am 14. und 15. Oktober im preuß. Kultusministerium in Berlin getagt. In der Sitzung wurden zunächst die dem Sächsischen Statistischen Landesamt zugegangenen zahlreichen Systementwürfe nach den Beschlüssen der beauftragten Referenten durchgesprochen und beschlossen, daß jeder Referent bis zum 15. November 1912 einen schriftlichen Bericht über die von ihm durchgeführten und besprochenen Systementwürfe erhalten soll und zwar kurz über die abgeleiteten, ausführlicher über die der Beachtung empfohlenen. Diese Berichte sollen später vertieft werden und dem Sächsischen Statistischen Landesamt vorgelegt werden. Die Berichte sollen sich erstrecken über folgende Punkte: 1. Systemnamen, 2. Systemfächer (Tabellenschrift), 3. Konstanten und ihre Verbindung, 4. Vorklassifizierung, 5. Besondereheiten; 6. Grund der Berichtspflicht.

Der Linterauschuss stellte sodann die folgenden Fragen auf, die dem Dreiundzwanziger-Ausschuss zur Bearbeitung vorgelegt werden soll: Vorträge: „Welchen Aufgaben soll die Verkehrs- bzw. Schulstatistik genügen? (Durchschnittliche Mindestleistung? Vollständigkeit?)“ Hauptfrage: „Auf welchen Grundlagen soll das System aufgebaut werden?“ 1. Konstanten-Auswahl? 2. Kopfbildung (Stabprinzip) oder Kopf- und Fußbildung? 3. Verbindung der Konstanten (r, l, j, t usw.)? 4. Systemfächer? 5. An- oder Auslautklassifikation? 6. Einfache oder mehrfache Bezeichnungswerte? (Nebenbezeichnungen? Nebennummern?) 7. Die Stelle als Unterscheidungsmittel? 8. Nachschreibung, insbesondere Verdopplungen? 9. Kürzungen für die Verkehrsstatistik?

Zum Schluß wurde beschlossen, für die nächste Sitzung des Dreiundzwanziger-Ausschusses die Tage vom 16.—19. Dez. 1912 in Aussicht zu nehmen. Als Tagesordnung für die nächste Sitzung wurden folgende Punkte aufgestellt: 1. Bericht über das vorhandene Material im ganzen (Berichterstatter: Dr. Braun) und über die Denkschrift von Rebing im besonderen (Berichterstatter: Kindermann), 2. Bericht über die Systementwürfe, 3. Die vom Linterauschuss zur Beratung gestellten Fragen (Berichterstatter: Die Antragsteller Mantel, Schable, v. Kunowski).

**Vergnügungen und Unterhaltungen.**

Orgelkonzert — J. F. Emil Rupp. Sonntag den 27. Okt., in der Orgel der evangelischen Stadtkirche wird nächsten Sonntag abends 8 Uhr der rühmlichst bekannte Organvirtuose J. F. Emil Rupp aus Straßburg sitzen, der schon bei einem früheren Konzert hier seine Zuhörer durch sein herrliches Spiel entzückte. Er ist ein Parvisehörer aus dem badischen Danneberg. Seine erzieherische Ausbildung erhielt er auf den Konservatorien in Karlsruhe und Straßburg, worauf er sich noch bei Rheinberger in München in der Komposition und bei Widor in Paris im Orgelspiel vervollkommnete. — Im Jahre 1897 wurde er, von Widor kommend, als Organist der neu erbauten evangelischen Garnisonkirche in Straßburg angestellt und im Jahre 1904 für seine Leistungen als Organist und Musiklehrer mit dem Titel „Königlicher Musikdirektor“ ausgezeichnet. J. F. Emil Rupp wirkte als Meister der Orgel auf dem „Dortmunder Bachfest“ 1909 mit. Er gab im Mai 1912

auf der nach seinen Plänen von Voit-Durlach erbauten Orgel der „Societe des auditions classiques“ in Paris ein Konzert. Auf den 20. ds. Mts. war er zu einer Matinee im Kurhaus in Wiesbaden verpflichtet. — Vertiefte Auffassung, fabelhafte Technik, beispiellose Regierfertigkeit zeichnen die Orgelkonzerte J. F. Emil Rupp aus. Fr. Schoenholzer aus Straßburg wird wertvolle Beiträge zu dem bevorstehenden Konzert an Gesängen von Cornelius, Faure und Taubmann beisteuern. Ihr samtwieher, etwas dunkel gefärbter, prächtiger und passiver Alt wurde schon des öfteren anerkennend erwähnt. — Karten sind zu dieser künstlerischen Veranstaltung in der Hofmusikalienhandlung Fr. Doert und an der Kirche zu haben.

**Neues vom Tage.**

Verdensinsuz in einer Schule. Frankfurt a. M., 22. Okt. In der Kirchen-Schule stürzte eine alte Decke ein. Das Klassenzimmer war leer, jedoch niemand verletzt wurde.

**Liebesdrama.**

Saarbrücken, 22. Okt. Gestern früh erschof der Leutnant Ludwig vom hiesigen Infanterie-Regiment Nr. 70 in seiner Wohnung seine Geliebte, die Verkäuferin Heilmann und sich selbst. Der Beweggrund ist nicht bekannt.

**Zwei Arbeiter getötet.**

Dortmund, 23. Okt. Auf der Dortmunder Union wurden beim Ausheben eines Grabens drei Arbeiter beschüttet; einer konnte sich retten, während die beiden Anderen getötet wurden.

**Feuersbrunst.**

Zürich, 22. Okt. In der Stadt Chur (Canton Graubünden) brach ein Brand aus, der ein Wohnhaus zerstörte, in dem sich vier Kinder im Alter von 1½—6 Jahren befanden. Die Kinder kamen sämtlich in den Flammen um. Die Eltern waren ausgegangen und hatten die Kinder eingeschlossen. Wie das Feuer ausgebrochen ist, konnte noch nicht festgestellt werden.

**Die Opfer des Tripolis-Krieges.**

London, 22. Okt. „Daily Express“ erzählt über den Umfang der italienischen Verluste in Tripolis, daß im ganzen 9100 Italiener gefallen sind. Davon fanden 2500 Mann den Tod auf dem Schlachtfelde, während 6000 dem Typhus und 600 der Cholera erlegen sind.

**Gerichtszeitung.**

Der gerichtliche Schutz des Unorganisierten. Wegen Verleumdung und Körperverletzung des nicht organisierten Steinboffiers Rehobell in Veuch wurde am 20. Juli das Schöffengericht Grimma drei Arbeiter zu mehrwöchigen Gefängnisstrafen. Die Verleumdung der teuren Person des Unorganisierten erfolgte damals dem Staatsanwalt so raschbedürftig, daß er selbst die Sache in die Hand nahm und es erreichte, daß die Missetäter zu vier bis sieben Wochen Gefängnis verurteilt wurden.

Die Sache ging nun ans Landgericht Leipzig zur Berufung. Die Steinboffler S. und B. waren angeklagt, am 13. Mai den Unorganisierten mit „schwarzer Bräutigam“ und „schwarzer Bump“ beschimpft zu haben, während der Steinboffler B. beschuldigt wurde, die teure Person des Unorganisierten vom Stuhl gezogen und auf den Boden gelegt zu haben. Der Vorgang hat sich in der Gastwirtschaft zur „Quelle“ zugetragen. Die Verhandlung ergab, daß der Unorganisierte nicht nur schon acht Tage zuvor die Organisierten als besch. . . . Brüder und Schutte bezeichnet hatte, sondern daß er auch an dem in Betracht kommenden Tage in der Wirtschaft von Tisch zu Tisch gegangen war und überall Stänkereien angefangen habe. Die Angeklagten hatte er um eine Briefe gegeben, sie auch erhalten. Trotzdem ließ er allerhand Robensarten fallen, die ihm verboten wurden. Da er die Aufforderung, mit seinen Stänkereien aufzuhören, nicht befolgte, so fielen die obengenannten intrinsischen Worte, für die jeder 4 Wochen brammen sollte. Dafür, daß der Angeklagte B. den freisichtigen Staatsanwaltschaftling auf den Erdboden legte, sollte B. noch extra 3 Wochen Gefängnis verbüßen.

Eine solche Justiz eines kleinstädtischen Schöffengerichts ist nicht allzu Seltenes. Die Verurteilung dagegen haben es nicht so leicht, weil ihre Urteile von der höchsten Instanz nachgeprüft werden. So kam es denn, daß das Schöffengericht urteil umgehoben und nur Geldstrafen von 25 und 30 Mark verhängt wurden, wie es bei solchen Bagatelien üblich ist, wenn irgend ein Gericht sich berufen fühlt, Tendenzurteile zu fällen.

**Verlangen Sie** verehrte Hausfrau **Achten Sie** aber auch darauf, dass Sie wirklich beim Einkauf von **Bleich-Soda** mit dem Namen **Henkel** und Schutzmarke „Löwe“ erhalten. Ueberall erhältlich! 2501

**Unentbehrlich für den Hausputz.**

**KAISER-KINO** am Durlacher Tor. Programm v. 23. Okt. bis inkl. 25. Oktober. 1.—8. Monopolfilm **VIOLA** Kinematographisches Lustspiel in 3 Akten. In der Hauptrolle Fr. Fritzi Massary, der Star des Metropol-Theaters, Berlin. Erster Akt: Das Modell. Zweiter Akt: Die Tänzerin. Dritter Akt: Die Verschwörerin. 4. Heimats-Spiele in Dessau. Interessant. 5. Feuer und Stroh. Dramatisches Schauspiel in 1 Akt. 6. Toms Erbschaft. Lachen ohne Ende. 7. Onkels Vermächtnis. Liebes-Komödie. 8. Lehmann hat Geburtstag. Posse, gespielt von André Deod. 9. Die Bäckerfährt. Drama. 2698

**Zücht. Maurer** finden sofort dauernde Beschäftigung am Neubau der landwirtschaftlichen Zentralkasse, Lauterbergstraße. 2478 **Sacroix & Christ.**

**Bekanntmachung.** Vom Montag, den 21. Okt. bis mit Samstag, den 28. Okt. 1912, wird in nachstehenden Straßen die mechanische Reinigung des Wasserrohrnetzes sowohl tagsüber, wie auch nachts vorgenommen: Gartenstraße, Keplerstraße, Reußstraße, Lessingstraße, Nießabühlstraße, Stefanienstraße, Westendstraße. Ferner wird während dieser Zeit die mechanische Reinigung des Wasserrohrstranges, der von der Lessingstraße durch die Krieg-, Scheffelstraße und Kaiserallee zieht, bewirkt. Während der Dauer dieser Arbeiten lassen sich Erhebungen des Wassers auch in entfernteren Rohrleitungen, nicht ganz vermeiden, außerdem ist das Ausbleiben des Wassers während dieser Zeit, namentlich in den höher gelegenen Stadtvierteln, im ganzen Stadtgebiet, nicht ganz ausgeschlossen. Ferner machen wir insbesondere darauf aufmerksam, daß bei Benutzung von Badeöfen entsprechende Vorsicht angewendet werden muß. Es empfiehlt sich dringend darauf zu achten, ob dem in Benutzung genommenen (brennenden) Badeofen auch tatsächlich Wasser entzogen ist; beim Aufhören des Ausfließens des Wassers ist sofort die Ventile abzustellen, bezw. der Gasbahnen zu schließen. 2599

Von dem bei dieser Arbeit notwendig werden den gänzlichen Abstellen der Wasserleitungen in den einzelnen Straßen werden wir den betreffenden Wasserabnehmern vorher noch besonders Kenntnis geben. Städt. Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke Karlsruhe.

**Bei Ausflügen** empfehlen sich folgende Wirtschaften: Hotel „Baldreit“ B. Baden. Lokal der Freien Turnerschaft. Altbekanntes gutbürgerl. Haus. Gäter im Hause. Zimmer von 1 Mk. an. Großer Saal u. Nebenzimmer. ff. Schrempf'sches Bier. Großer schattiger Garten. 505 Inb.: Gottlieb Fieb. Bratwurstdöckle B. Baden. Partei- und Verkehrslokal der Gewerkschaften. Saal u. Nebenzimmer mit Klavier. Vorzügl. Küche. Eigene Schächtung. 504 E. Müller.

„Café Schwarzwaldhaus“, Althof'sches Restaurant Baden-Geroldsau 25. 10 Min. von der Endstation Richtental. Großer Saal mit Veranda. Mäbl. Zimmer m. Pension v. 2. — an. E. Duran.

**Arbeiter, verlangt in allen Wirtschaften den Volksfreund.** Colosseum-Restaurant jeden Donnerstag Schlachttag Arbeiter! Agitiert für den Volksfreund.